

Änderungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1993

– Drucksachen 12/3000 Anlage, 12/3522, 12/3530, 12/3541, 12/3590, 12/3591 –

hier: Einzelplan 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Finanzhilfen des Bundes an die Länder für den sozialen Wohnungsbau wie folgt zu verändern:

	1992	1993		1994		1995		1996	
		alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
		– Mrd. DM –							
Verpflichtungsrahmen insgesamt	3,7	3,7	7,4	3,5	11,0	2,8	15,0	2,8	18,0
davon:									
– alte Bundesländer	2,7	2,7	5,4	2,5	8,0	1,8	10,0	1,8	12,0
– Beitrittsgebiet	1,0	1,0	2,0	1,0	3,0	1,0	5,0	1,0	6,0

2. Die Bundesregierung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Finanzhilfen des Bundes an die Länder für den sozialen Wohnungsbau ab 1997 bis zur Beseitigung des Wohnungsman- gels auf dem Niveau der Finanzhilfen 1996 (zuzüglich Infla- tionsausgleich) bleiben.
3. Die Bundesregierung wird ersucht, die Erhöhungsbeträge zu zwei Dritteln für den sozialen Wohnungsbau im sogenannten 1. Förderweg und zu einem Drittel für den sozialen Wohnungs- bau im sogenannten 2. Förderweg einzusetzen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Festlegung, das mindestens zwei Drittel der gesamten Finanzhilfen im sogenannten 3. Förderweg einzusetzen sind, entfällt.

Bonn, den 24. November 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Der Wohnungsmangel in der Bundesrepublik Deutschland kann nur mit einem langfristigen nationalen Programm zur Förderung des Wohnungsneubaus erfolgreich beseitigt werden. Dies ist mit dem veranschlagten Mitteleinsatz des Bundes angesichts der Finanzlage von Kommunen und Ländern nicht zu bewältigen. Davon ausgehend, daß die Wohnung eine Existenzbedingung für jeden Menschen ist, steht der Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland in der Sozialpflicht, dieses grundlegende Menschenrecht zu gewährleisten.

Mit dem Änderungsvorschlag, die Mittel für den sozialen Wohnungsbau 1993 gegenüber 1992 zu verdoppeln und in den Folgejahren statt zurückzufahren, drastisch bis auf 18 Mrd. DM jährlich zu erhöhen, wird ein Weg in die richtige Richtung gegangen. Mit der Konzentration der zusätzlich einzustellenden Mittel auf den sozialen Wohnungsbau im sogenannten 1. und 2. Förderweg werden Wohnungen mit langfristigen Mietpreis- und Belegungsrechtbindungen geschaffen. Statt auf Sickereffekte zu hoffen, werden Wohnungen direkt für die Schwächsten auf dem „Wohnungs- markt“ zur Verfügung gestellt.

Ansätze für einen Ausgleich im Bundeshaushalt sind neben dem überdimensionierten Rüstungs- und Straßenbauetat die Steuer- geschenke, welche Gut- und Besserverdienende für Vermögens- bildung (§ 10 e EstG) und die Umwandlung von Miet- in Eigen- tumswohnungen erhalten können.